

Datum: 01.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.06.2015	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	17.06.2015	öffentlich				
Ältestenrat	22.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Änderung von § 23 der Hauptsatzung und des Verwaltungskostenverzeichnisses (VwKVZ) zur Verwaltungskostensatzung zur ausschließlich elektronischen Herausgabe der amtlichen Veröffentlichungen

Grundlage: §§ 4 Absatz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2013 (SächsGVBl. S. 234, 237), 57 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 211), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 376, 379); § 4 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz - SächsEGovG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 398); § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 144)

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist OB, Finanzverwaltung, Controller,

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich OB, Büro OB, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Platten beschließt die Änderung der Hauptsatzung und des Verwaltungskostenverzeichnisses (VwKVZ) zur Verwaltungskostensatzung zur ausschließlich elektronischen Herausgabe der amtlichen Veröffentlichungen gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Basis für diese Vorlage ist die Verwaltungsvorlage 075/2014 „Weiteres Vorgehen zur Veröffentlichung Amtlicher Bekanntmachungen“. Graphische Gestaltung, Satz, Druck und Verteilung des Mitteilungsblattes sind nur noch bis 31.12.2015 vertraglich gesichert. Deshalb hat der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 05.11.2014 zu Verwaltungsvorlage 075/2014 die Verwaltung beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die Zukunft vorzulegen. Dem kommt die Verwaltung hiermit nach.

Die Stadtverwaltung schlägt nach eingehender Prüfung vor:

§ 4 SächsEGovG bestimmt u.a., dass eine durch Rechtsvorschrift des Freistaates Sachsen bestimmte Pflicht zur Publikation in einem amtlichen Mitteilungs- oder Verkündungsblatt des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde unbeschadet des Artikels 76 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen zusätzlich oder ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe erfüllt werden kann, wenn diese über öffentlich zugängliche Netze angeboten wird. (§ 2 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 19.12.1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19), wonach die öffentlichen Bekanntmachungen durch Abdruck durchzuführen sind, ist insoweit rechtswidrig und unwirksam. Eine angekündigte Anpassung der Verordnung ist noch nicht erlassen.)

Die Stadtverwaltung veröffentlicht das Amtsblatt seit Jahren erfolgreich und im Wesentlichen beanstandungsfrei auch elektronisch und kann auch künftig die Erfüllung der, mit einer authentischen elektronischen Ausgabe von amtlichen Veröffentlichungen verbundenen, Verpflichtungen gewährleisten. Daher soll nunmehr ausschließlich die elektronische Ausgabe solcher Veröffentlichungen die authentische werden. Auf Antrag des einzelnen Bürgers kann eine gedruckte Papierausgabe gegen Gebühr entweder ausgehändigt oder auf Bestellung einzeln oder im Abonnement versandt werden. Das Mitteilungsblatt als monatliches Amtsblatt entfällt damit. Viermal im Jahr soll eine den Haushalten zugestellte Print-Ausgabe erscheinen, in der die wichtigsten Nachrichten aus der Stadt publiziert werden und die jeweils eine Übersicht zu den auf www.plauen.de veröffentlichten Amtlichen Veröffentlichungen enthält.

Beigefügt sind eine Gegenüberstellung des Textes der bisherigen und der vorgeschlagenen Hauptsatzungsbestimmung als Anlage 2 und ein Muster der elektronischen Ausgabe als Anlage 3.

Bis 2014 kostete die Erstellung des Mitteilungsblattes für 11 Ausgaben im Jahr durchschnittlich rund 22.000 Euro, 2015 durch erhöhte Satz-, Druck und Zustellkosten 27.000 Euro. Künftig werden Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro (geschätzt) pro Jahr für die Erstellung der viermal im Jahr erscheinenden Printausgabe erwartet.

Übersicht zur künftigen Verfahrensweise mit ausschließlich elektronischer Bekanntmachung der Amtlichen Veröffentlichungen:

- die Amtlichen Veröffentlichungen sind jederzeit für jeden als pdf-Dokumente auf www.plauen.de erreichbar (u.a. über öffentliche Arbeitsplätze in der Vogtlandbibliothek)
- Bürger können sich Satzungen im Bürgerbüro ausdrucken und zuschicken lassen (kostenpflichtig)
- bei der Veröffentlichung neuer Amtlicher Veröffentlichungen gibt es einen elektronischen Hinweis, außerdem wird per Newsletter zu neuen Ausgaben informiert, auf www.plauen.de erscheint ein Hinweis
- die Amtlichen Veröffentlichungen sind unter www.plauen.de/amtliche dauerhaft und allgemein zugänglich
- ein Stadtnachrichtenportal ist bereits eingerichtet (www.plauen.de/stadtnachrichten) und läuft erfolgreich: Beginn November 2014, damals rund 200 Klicks, jetzt (März/April 2015) je rund 800 Klicks
- das Portal ersetzt den redaktionellen Teil des Blatts und ist sehr aktuell
- viermal im Jahr soll eine Print-Ausgabe an alle Haushalte (ohne Sperrvermerk) zugestellt werden, in der die wichtigsten Informationen aus dem Stadtgeschehen publiziert werden und in der jeweils eine Übersicht zu den auf www.plauen.de veröffentlichten Amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ca. 10.000 Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		100 %	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Der in der Vorlage vorgestellte Sachverhalt macht eine Erhöhung der Kosten um rund 4.000 Euro (geschätzt) im Vergleich zum Haushaltsansatz nötig.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2016	4.000	THH1		111205		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original
vor